

## Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Prüfungslehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 50% zu den Lehrgangskosten<sup>1</sup>. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Studienmaterialien. Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies<sup>2</sup> Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 50%.

|  |   |            |                    |
|--|---|------------|--------------------|
| Aufstiegs-BAföG für den Prüfungslehrgang |   |            | <b>WFW-221-BL2</b> |
|  | Lehrgangskosten:                          |            | <b>3.900,00 €</b>  |
| <b>abzüglich</b>                         | <b>Zuschuss</b>                           | <b>50%</b> | <b>1950,00 €</b>   |
|  | Darlehensbetrag                           |            | <b>1.950,00 €</b>  |
| <b>abzüglich</b>                         | <b>Nachlass bei erfolgreicher Prüfung</b> | <b>50%</b> | <b>975,00 €</b>    |
|  | <b>zu leistender Restbetrag</b>           |            | <b>975,00 €</b>    |
|  | <b>Ersparnis in Prozent:</b>              |            | <b>75%</b>         |

[Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafog.de](http://www.aufstiegs-bafog.de)

<sup>1</sup>Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) erhoben und sind daher hier nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup>§ 13 Abs. 3 AFBG : "[...]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren [...]."

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.